



Leitfaden zur Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge

Antragsteller	
Name Betreiber:	Adresse:
Projektstandort	
Adresse:	
Beschreibung der Anlage	
Hersteller und Typenbezeichnung der Ladestation(en):	
Anzahl der Ladestation(en):	Anzahl der Ladepunkte:
Summe der Anschlussleistungen:	
Beilagen	
Technischer Bericht der Ladestation <input type="checkbox"/> vorhanden Herstellerangaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb, Datenblatt, Bezug zur ÖVE/ÖNORM EN 61851-1 und ÖVE/ÖNORM EN 62196-1, Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag gem. ÖVE/ÖNORM E8001-1; (Diese Informationen sind meist Inhalt der Installations-/Betriebsanleitung)	
CE-Konformitätserklärung mit Bezug zur ÖVE/ÖNORM EN 61851-1 und ÖVE/ÖNORM EN 62196-1 <input type="checkbox"/> vorhanden	
Lageplan der Ladestation(en) (Position der Ladestation(en), Anfahrtsschutz, Stellplätze,..) <input type="checkbox"/> vorhanden	
Anfahrtschutz / Rammschutz aufgrund der geplanten Montage erforderlich: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Einlinienschalbild mit Darstellung der Schalt- und Schutzeinrichtungen <input type="checkbox"/> vorhanden	
Verpflichtende Kriterien für den Betrieb	
<input type="checkbox"/> Überprüfung und Abnahme der Ladestation(en) (Erstprüfung gem. ÖVE/ÖNORM E8001-6-61)	
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Einhaltung der Aufstellbedingungen gemäß Herstellerangaben	
<input type="checkbox"/> Erstellung eines Anlagenbuches gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 und Bekanntgabe des Anlagenbetreibers, welcher für den sicheren Betrieb der Ladestation(en) verantwortlich ist	
Für Tiefgaragen^{*)}:	
<input type="checkbox"/> Gefährdung durch Ladegase zuverlässig verhindert (z.B. ausreichende Belüftung) <u>oder</u>	
<input type="checkbox"/> Hinweis-Beschilderung bei Ladestation(en): "Laden verboten für E-Fahrzeuge mit Blei-Säure Traktionsbatterien"	
Allgemeine Hinweise für Errichtung und Betrieb	
Verkehrs-/Bautechnischen Anforderungen abgeklärt (Zu/Abfahrt, ausreichende Stellplatzgröße, ...) <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Änderung bestehender Baubewilligung / Betriebsbewilligung bzgl. Einfahrt von E-Fahrzeugen <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Eingeschränkte Betriebszeiten der Ladestation(en) <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Überwachung der Ladestation(en) <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Ausreichende Beleuchtung der Ladestation(en) <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Blendung der Anrainer durch die Beleuchtung <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Witterungsschutz der Ladestation(en) <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	
Winterdienst <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	

*) Nach aktueller Wissenslage ist das Einfahren und Laden von E-Fahrzeugen mit modernen Lithium-Traktionsbatterien in Tiefgaragen unbedenklich.

Stand Jänner 2015